

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 3. Dezember 2019, 20:00 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019, Kenntnisnahme
- 2 Genehmigung neues Schulreglement sowie Änderungen Gemeindeordnung und Personalreglement (Wechsel von zwei Schulorganisationen zu einer gemeinsamen Schule Riggisberg)
- 3 Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine (Einführung Betreuungsgutscheine)
- 4 Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg
- 5 Budget 2020, Finanzplan 2019-2024
- 6 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rügsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann, Sandra Wittwer  Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Rosmarie Lüthi, Verwaltungsangestellte (nicht stimmberechtigt).
Gäste	Christoph Kauz, Naturpark Gantrisch Ramona Gloor, Naturpark Gantrisch Pascal Bätcher, Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish Sacha Jacquerooud, Könizer Zeitung 2 weitere, nicht stimmberechtigte Personen
Stimmberechtigte	78 = 3.96 %

## **Einleitung**

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31.10., 7.11. und 28.11.2019 sowie in der Riggisberger Info 4/2019 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmezähler**

1. LE

2. CB

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Jacqueroud von der Könizer Zeitung Fotoaufnahmen erstellt und fragt an ob alle damit einverstanden sind. Wer nicht damit einverstanden ist, kann sich auch noch nach der Gemeindeversammlung direkt bei Herrn Jacqueroud melden.

## **1 Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019, Kenntnisnahme 2019-151**

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## **2 Genehmigung neues Schulreglement sowie Änderungen Gemeindeordnung und Personalreglement (Wechsel von zwei Schulorganisationen zu einer gemeinsamen Schule Riggisberg) 2019-152**

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

Die beiden Schulorganisationen „Kindergarten und Primarschule“ sowie „Real- und Sekundarschule“ sollen zu einer gemeinsamen Schule zusammengeführt werden. Somit würde die Schule Riggisberg als eine Schuleinheit gelten und von der Erziehungsdirektion auch administrativ so behandelt. Operativ werden die Schulen Riggisberg bereits heute als eine Schule geführt.

Der Zusammenschluss hätte für die Schulorganisation sowie die Behörden Vorteile:

#### *Schulkommission und Ressort Bildung*

- Die bisher 3-teilige Kommissionssitzung wird zu einer Sitzung mit einem Protokoll zusammengeführt. Die Sitzungsorganisation wird deutlich vereinfacht.
- Schulleitung und Behörde führen nur noch ein Controlling und ein Pensengespräch durch (Einsparung von Arbeitszeit und Sitzungsgeld).

#### *Schulorganisation und Administration*

- Klassendurchschnitte nach den kantonalen Vorgaben bei zu grossen oder zu kleinen Klassen werden über die ganze Schule berechnet, dies gibt mehr Flexibilität in der Klassenorganisation.
- Die elektronische Pensenbuchhaltung mit zwei verschiedenen Logins wird zusammengeführt, die Übersicht verbessert und der Arbeitsaufwand verringert.

#### *Rechtsgrundlagen*

Ein solcher Zusammenschluss der beiden Schulen hat Auswirkungen auf die Rechtsgrundlagen, da aus zwei Schulkommissionen (heute Schulkommission Primarstufe sowie Kommission Sekundarstufe I) eine Kommission hervorgeht.

### **Neues Schulreglement**

Neben der Änderung der Schulkommissionen wurde auch die seit kurzem umgesetzte Struktur mit einer Abteilungsleitung Bildung, welche der Schule vorsteht, im neu erarbeiteten Schulreglement berücksichtigt. Zudem wurden die neuen Begrifflichkeiten gemäss Lehrplan 21 verwendet.

### **Änderung Gemeindeordnung**

Die Anhänge I (Kommissionen, Wahl durch Gemeindeversammlung) und II (Kommissionen, Wahl durch Gemeinderat) wurden angepasst. Aus zwei Kommissionen wird eine neue Schulkommission.

Bis zum Ende der ordentlichen Legislatur per 31. Dezember 2020 sollen automatisch die bisherigen Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I in der neuen Schulkommission Einsitz nehmen.

Die Anzahl Mitglieder hängt stark von den verschiedenen zurzeit laufenden Fusionsprojekten ab, weshalb eine variable Mitgliederzahl gewählt wurde. Die Gemeinde Riggisberg soll in der regionalen Kommission die Mehrheit haben. Dies deshalb, weil der Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Klasse) nur von Kindern aus Riggisberg besucht werden. Erst ab Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) besuchen die Kinder aus den Nachbargemeinden den Unterricht in Riggisberg.

Varianten Mitgliederzahl

Heute		mit aktuell hängigen bzw. beschlossenen Fusionen	
Vertretung	Anz. Mitglieder	Vertretung	Anz. Mitglieder
Burgistein	1	Burgistein	1
Kirchenthurnen	1	Thurnen	1
Lohnstorf	1	Rüeggisberg	1
Mühlethurnen	1	Riggisberg	4
Rüeggisberg	1		
Rümligen	1		
Riggisberg	5		
Total	11	Total	7

### **Änderung Personalreglement**

Durch die Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen fällt die Pauschalentschädigung von 1'000.00 Franken für eine Kommission weg.

### **Vorgehen**

#### *Mitwirkungsverfahren*

Das Schulreglement wurde komplett neu erarbeitet und den Ortsparteien, den Schulkommissionen, den Schulleitungen, der Bibliotheksleitung, der Tagesschulleitung sowie den Gemeinderäten, welche der Real- und Sekundarschule Riggisberg angeschlossen sind (Anschlussgemeinden), zur Mitwirkung zugestellt. Die Anschlussgemeinden haben zudem die vorgesehene Besetzung der künftigen Schulkommission (geregelt in der Gemeindeordnung) ebenfalls erhalten.

Es wurden insgesamt neun Mitwirkungseingaben eingereicht.

5 Mitwirkungseingaben sind mit dem neuen Schulreglement der Gemeinde Riggisberg einverstanden. Die übrigen Mitwirkungseingaben betreffen die Zusammensetzung und Sitzverteilung in der neuen Schulkommission sowie die fehlende Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden, Fragen der Kompetenz für die Anstellung des Tagesschulpersonals und formelle Hinweise.

Die vorgeschlagene Änderung der Sitzverteilung wurde vom Gemeinderat Riggisberg klar abgelehnt. In den übrigen regionalen Kommissionen (Jugendarbeit, Sozialdienst) haben die Anschlussgemeinden – unabhängig von der Gemeindegrösse – ebenfalls alle eine Stimme bzw. einen Sitz. Dies soll bei der Schulkommission nicht anders sein. Eine solche Regelung, wie sie vorgeschlagen wurde, würde die Kommission unnötig aufblasen (mehr Mitglieder) oder den Sitzungsbetrieb komplizierter gestalten (Mitglieder mit unterschiedlicher Stimmenzahl). Die übrigen Eingaben wurden entweder aufgenommen oder konnten aufgrund übergeordnetem Recht bereinigt werden.

#### *Vorprüfung Gemeindeordnung und Schulreglement*

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und das Schulreglement durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) vorgeprüft. Aufgrund der Vorprüfungen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergab sich kein Änderungsbedarf.

#### *Genehmigung durch den Kanton*

Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung noch die abschliessende Genehmigung durch das AGR.

#### **Antrag**

1. Das neue Schulreglement (Inkraftsetzung per 1. August 2020) ist zu genehmigen. Das bisherige Schulreglement von 24. Juni 2010 ist entsprechend aufzuheben (Aufhebung per 31. Juli 2020).
2. Die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 89 neu und Anhang I und II) ist zu genehmigen (Inkraftsetzung per 1. August 2020).
3. Die Änderung des Personalreglements (Anhang II) ist zu genehmigen (Inkraftsetzung per 1. August 2020).

#### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

### **3 Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine (Einführung Betreuungsgutscheine)**

**2019-153**

Archivplan-Nr.: 3.115

#### **Ausgangslage**

Der Kanton Bern löst das bisherige System mit den subventionierten Plätzen (z.B. in der Kita KiRi) mit dem Betreuungsgutscheinsystem ab. Das Betreuungsgutscheinsystem kommt für Kita-Plätze sowie Betreuung in einer Tagesfamilie zum Einsatz.

#### *Das Betreuungsgutscheinsystem als Grafik dargestellt*

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht: Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung.

Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.



BG = Betreuungsgutschein

Der Umfang der Betreuungsgutscheine ist vom Ausmass der Beschäftigung und vom Einkommen der Eltern abhängig. Neben dem Beschäftigungsgrad spielen auch soziale und sprachliche Integration sowie gesundheitliche Einschränkungen eine Rolle.

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt bei vollständiger Subvention 100.00 Franken/Tag für KiTa-Platz und 8.50 Franken/h für Tagesfamilie. In jedem Fall zahlen Eltern einen minimalen Betrag selber.

2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf 17'688.00 Franken. Pro 100%-Gutschein ergibt dies einen Selbstbehalt, welcher den Gemeinden verbleiben, von 3'538.00 Franken.

#### *Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden*

Die Gemeinde Riggisberg hat den umliegenden Gemeinden angeboten, die Ausstellung von Betreuungsgutscheinen und die Abrechnung mit dem Kanton für sie zu übernehmen. Dies gibt dem Personal von Riggisberg eine gewisse Routine und die Arbeit wird dadurch effizienter erledigt. Für kleine Gemeinden, welche nur selten ein entsprechendes Gesuch bearbeiten müssen, ist der Aufwand recht hoch.

Die Aufwände der Gemeinde Riggisberg für die umliegenden Gemeinden sowie die Selbstbehaltskosten der Subventionen werden den angeschlossenen Gemeinden verrechnet.

Mit folgenden Gemeinden wird ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen: Guggisberg, Thurnen (ehemals Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Lohnstorf), Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümliigen, Rüscheegg

#### *Reglement*

Für die Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems müssen die Gemeinden ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken oder die Bedarfsvoraussetzungen einschränken (Kontingentierung der Gutscheine,

engere Kopplung des vergünstigten Pensums an den Beschäftigungsgrad, Altersbeschränkung für die Ausgabe von Gutscheinen bei Kitas oder TFO).

Der Gemeinderat Riggisberg und alle acht angeschlossenen Gemeinden haben sich wie folgt entschieden:

- Keine Limitierung in Bezug auf Anzahl oder Budget. Begründung: Eine Limitierung in Bezug auf Anzahl oder Budget bedeutet, dass eine Warteliste geführt werden muss (für jede Gemeinde separat). Dies führt zu heiklen Fragen (Wer hat eher Anspruch vor anderen? Wie beurteilt man soziale Kriterien wie z.B. Integration von fremdsprachigen Kindern?) und ist sehr aufwändig. Zudem wird davon ausgegangen, dass nicht wesentlich mehr Kosten entstehen.
- Limitierung in Bezug auf das Alter und/oder Schulpflicht wie folgt: Betreuungsgutscheine für KITAs werden für vorschulpflichtige Kinder (ohne Kindergarten) ausgestellt. Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und für schulpflichtige Kinder (inkl. Kindergarten) bis zum Abschluss des 12. Altersjahrs ausgestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Selbstbehalt für Riggisberg:

Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit. Deshalb kann die Gemeinde den Kreditbeschluss auf die Nettokosten (= 20 %Selbstbehalt) beschränken.

Als Vergleichswert können die Selbstbehalte der Subventionen, welche die Gemeinde Riggisberg für die heutigen KITA-Plätze und Tagesfamilienstunden bezahlt hat, herangezogen werden (Basis 2018).

<i>Institution</i>	<i>Selbstbehalt Riggisberg</i>
Tagesfamilienverein	24'401.35 Franken
KITA	11'301.80 Franken
<i>Total</i>	<i>35'703.15 Franken</i>

*Personalkosten für Riggisberg:*

Alleine für Riggisberg ist mit einem wahrscheinlichen Aufwand von rund 12 ½ Std. zu rechnen.

### **Kompetenz Gemeindeversammlung**

Die Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Riggisberg liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Im Reglement ist insbesondere die Limitierung (vgl. oben) geregelt.

### **Antrag**

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Riggisberg (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020; Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ab 1. August 2020) ist zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

#### **4 Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg**

**2019-154**

Archivplan-Nr.: 1.12

##### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Riggisberg führt Spezialfinanzierungen betreffend der Feuerwehr:

- „Spezialfinanzierung Feuerwehr vor der Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen“
- „Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen“ (SF Rechnungsausgleich)

*Spezialfinanzierung Feuerwehr vor der Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen*

Es handelt sich um den Zuschuss der Gebäudeversicherung von 58'221.00 Franken und ist seit 31. Dezember 2010 (ab der Feuerwehrfusion) unverändert.

*Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (SF Rechnungsausgleich)*

Die „Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen“ besteht seit der Feuerwehrfusion per 1. Januar 2010. Der Bestand wurde jeweils um die Rechnungsergebnisse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr verändert.

Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der Funktion Regionale Feuerwehrorganisation verbucht. Sie werden mittels Spartenrechnung aufgeteilt in solche der gemeinsamen Feuerwehr Riggisberg und Rümligen und solche für das Feuerwehrmagazin, Sandgrubenweg 11.

Das Defizit der gemeinsamen Feuerwehr Riggisberg-Rümligen wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr-Riggisberg-Rümligen“ entnommen. Wenn der Bestand aufgebraucht ist, finanzieren die Gemeinden Riggisberg und Rümligen den Aufwandüberschuss aus dem Allgemeinen Haushalt (Aufteilung unter den Gemeinden gemäss Schutzwertfaktor der GVB).

##### *Reglement*

Der Gemeinderat hat entschieden, die Restanz aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr vor der Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen“ für den Neubau des Feuerwehrmagazins zu verwenden. Damit der Betrag verwendet werden kann, ist ein Reglement für eine Spezialfinanzierung notwendig.

Gemäss dem zu genehmigenden Reglement wird ab dem Rechnungsjahr 2019 das Nettodefizit des Feuerwehrmagazins, Sandgrubenweg 11, Riggisberg, der Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg entnommen bis das Kapital vollständig aufgebraucht ist.

Der jährliche Nettoaufwand für das Feuerwehrmagazin, Sandgrubenweg 11, Riggisberg wird aus der Vorfinanzierung gemäss Reglement entnommen.

##### **Antrag**

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg (Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr) ist zu genehmigen und per 31. Dezember 2019 in Kraft zu setzen.



## Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

### 5 Budget 2020, Finanzplan 2019-2024

2019-155

Archivplan-Nr.: 8.100

#### Ausgangslage

##### 0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2020 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
    - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
    - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.
  - Das Budget 2020 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:
    - Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) **Aufwandüberschuss** Fr. 773'800.00
    - Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) **Aufwandüberschuss** Fr. 779'700.00
    - Spezialfinanzierung Wasserversorgung **Ertragsüberschuss** Fr. 24'200.00
    - Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung **Ertragsüberschuss** Fr. 29'900.00
    - Spezialfinanzierung Abfallentsorgung **Aufwandüberschuss** Fr. 48'200.00
  - Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt) betrug 3,905 Millionen Franken per Rechnungsabschluss 2018. Gemäss Hochrechnung vom Oktober 2019 wird die Jahresrechnung 2019 im Allgemeinen Haushalt mit einem Defizit von 831'000.00 Franken abschliessen (budgetierter Aufwandüberschuss 2019 = 681'625.00). Der Bilanzüberschuss würde somit nach Verbuchung der Defizite 2019 und 2020 noch rund 2,294 Millionen Franken (= 8 Steueranlagezehntel) betragen.
  - Im Budget 2020 des allgemeinen Haushaltes muss im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine deutliche Verschlechterung um 886'167.05 Franken festgestellt werden. Die Gründe dafür sind (gerundet auf Fr. 100):
    - Mehr Personalaufwand Fr. 350'300.00
    - Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand Fr. 119'700.00
    - Mehr Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 257'000.00
    - Mehraufwand Lastenverteiler Fr. 393'200.00
    - Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich Fr. 49'200.00
    - Schlechteres Finanzierungsergebnis Fr. 48'800.00
- |              |                         |
|--------------|-------------------------|
| <b>Total</b> | <b>Fr. 1'218'200.00</b> |
|--------------|-------------------------|

Als Mehrerträge fallen höhere Entschädigungen von Gemeinden mit 332'500.00 Franken an. Es sind dies insbesondere die Kostenanteile anderer Gemeinwesen an die Personalaufwände und die Schulkostenbeiträge.

Das Fazit ist, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet. Es kommen jedes Jahr neue Aufgaben und damit Ausgaben auf die Gemeinwesen zu. Trotz des erwarteten Bevölkerungszuwachses in unserer Gemeinde ist der Ein-

nahmenzuwachs wesentlich tiefer. Die Folge ist, dass im Budgetjahr die Selbstfinanzierung beim allgemeinen Haushalt praktisch Null ist.

- Der gesamte Fiskalertrag (Steuerertrag) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 178'800.00 Franken höher budgetiert. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Mehrertrag von 193'900.00 Franken (+4,27%) gerechnet. Der Kanton plant für das Jahr 2020 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Dabei soll der amtliche Wert auf 70% des Verkehrswertes angepasst (angehoben) werden. Wie der Hochrechnung der Steuerverwaltung vom 26. September 2019 zu entnehmen ist, führt diese Neubewertung anstelle eines Zuwachses (wie bei der Mehrzahl der Gemeinden) in Riggisberg zu einer Reduktion von 0.15%. Somit kann aus der Neubewertung der amtlichen Werte kein Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern erwartet werden. Infolge der starken Bautätigkeit wurde der Liegenschaftsteuerertrag gegenüber dem Budget 2020 dennoch um 55'000.00 Franken höher budgetiert (820'000.00 Franken).
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des **allgemeinen Haushaltes** von 2'381'440.00 Franken ist im Vergleich zum Budget 2019 um 198'130.00 Franken tiefer. Mit dem Ziel, das Budgetdefizit 2020 unter 800'000.00 Franken zu senken, hat der Gemeinderat beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand Kürzungen vorgenommen.
- Das ausserordentliche Ergebnis zeigt einen Nettoertrag von 192'050.00 Franken. Folgende Entnahmen sind nicht durch entsprechende Erträge gedeckt und führen zu einer Abnahme der Vorfinanzierungen:
  - Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG“ von 218'750.00 Franken. Sofern die Gemeinde die Beteiligung von 100% an der EVR AG behält, kann dieser ausserordentliche Ertrag auch in den nächsten 12 Jahren ab 2021 verbucht werden.
  - Zudem ist die Entnahme des Defizites des Feuerwehrmagazins aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg mit 22'500.00 Franken budgetiert. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des entsprechenden Reglements durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019.
- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentiert sich wie folgt:

<b>Lastenverteiler</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Polizei	Fr. 5'900.00	Fr. 5'700.00	Fr. 0.00
Kindergarten	Fr. 75'200.00	Fr. 138'600.00	Fr. 117'700.50
Primarstufe	Fr. 1'146'200.00	Fr. 997'500.00	Fr. 1'065'179.00
Sekundarstufe	Fr. 1'055'300.00	Fr. 878'000.00	Fr. 852'110.25
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 588'600.00	Fr. 568'500.00	Fr. 539'117.00
Familienzulagen	Fr. 15'200.00	Fr. 10'500.00	Fr. 10'540.00
Sozialhilfe	Fr. 1'326'000.00	Fr. 1'293'000.00	Fr. 1'262'608.45
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	Fr. 199'600.00	Fr. 186'000.00	Fr. 176'158.00
Neue Aufgabenteilung	Fr. 467'400.00	Fr. 462'500.00	Fr. 462'795.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>Fr. 4'879'400.00</b>	<b>Fr. 4'540'300.00</b>	<b>Fr. 4'486'208.20</b>

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2019 um 339'100.00 Franken zu, hauptsächlich aus Mehrbelastungen bei den Lehrergehältern (total 262'600.00 Franken). Bei den Lastenverteilern der Funktion Soziale Sicherheit sind insgesamt Mehraufwände von 57'800.00 Franken zu verzeichnen und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr liegt um 13'600.00 Franken höher. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 sind die Lastenverteiler um 393'200.00 Franken höher.

- Budgetierte **Leistungen aus dem Finanzausgleich:**

<b>Finanzausgleich</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Disparitätenabbau	Fr. 430'000.00	Fr. 414'000.00	Fr. 399'017.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 181'800.00	Fr. 182'000.00	Fr. 182'075.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 22'200.00	Fr. 21'500.00	Fr. 18'281.00
Kompensation Einbusse Fusion Riggisberg-Rüti	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 83'871.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>Fr. 634'000.00</b>	<b>Fr. 617'500.00</b>	<b>Fr. 683'244.00</b>

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind verglichen mit dem Vorjahresbudget um 16'500.00 Franken höher (vor allem Mehrertrag beim Disparitätenabbau infolge Rückgang der Steuerkraft).

Der Minderertrag zur Jahresrechnung ist um 49'244.00 Franken tiefer. In der Jahresrechnung 2018 konnte die letzte (10. Rate) der Kompensation Einbusse aus der Fusion Riggisberg-Rüti verbucht werden. Der vollständige Wegfall ist der Hauptgrund für den Minderertrag.

- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)	Fr. 3'436'000.00
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'017'000.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 425'000.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 994'000.00

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	Fr. 6'114'495.65
wird innert	<b>10 Jahren</b>
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit	
Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.	
Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von	10.00%
ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von	
gerundet	Fr. 611'450.00

### **1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)**

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 01.01.2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

### **1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### **1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2019 und 2020 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400.01 „Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)“ wird demnach per 31.12.2020 den unveränderten Bestand von 587'207.00 Franken gemäss Rechnungsabschluss 2018 aufweisen.

### **1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von 50'000.00 Franken (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

#### **1) Allgemeiner Haushalt**

- a) Generelle Aktivierungsgrenzen Fr. 50'000.00
- b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von Fr. 20'000.00

## 2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung,  
Feuerwehr) von Fr.10'000.00

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

#### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Das Budget 2020 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von 773'800.00 Franken vor.

Der Aufwandüberschuss liegt um 101'375.00 Franken höher als im Budget 2019 (672'425.00 Franken).

Die Jahresrechnung 2018 schloss beim gesamten Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 160'926.22 Franken ab. Das Budgetergebnis 2020 fällt somit zur Jahresrechnung 2018 um 934'726.22 Franken schlechter aus.

#### **Ergebnis allgemeiner Haushalt**

Das Budget 2019 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit der Erfolgsrechnung von 779'700.00 Franken vor. Der Aufwandüberschuss liegt um 98'075.00 Franken höher als im Budget 2019 (681'625 Franken).

Die Jahresrechnung 2018 schloss ausgeglichen ab, der effektive Ertragsüberschuss von 106'467.05 Franken wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Vorjahresfinanzplan 2018-2023 prognostizierte für das Jahr 2020 ein Defizit von 786'000.00 Franken.

#### **Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung**

Für 2020 ist ein Ertragsüberschuss von 24'200.00 Franken budgetiert. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2020 voraussichtlich rund 440'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 170'700.00 Franken (=60% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00 Franken angerechnet werden. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per Ende 2020 auf rund 936'000.00 Franken ansteigen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird von rund 643'400.00 Franken per Ende 2018 auf rund 2'140'000.00 Franken per Ende 2020 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung zurzeit stabil.

#### **Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 29'900.00 Franken. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2020 voraussichtlich rund 642'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 346'400.00 Franken (= 70 % des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 80'000.00 Franken angerechnet werden. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per 31. Dezember 2020 auf rund 3'470'000.00 Franken ansteigen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen inkl.

Investitionsbeiträge wird von 290'600.00 Franken per Ende 2018 auf rund 2'580'000.00 Franken per Ende 2020 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

### Spezialfinanzierung (SF) Abfall

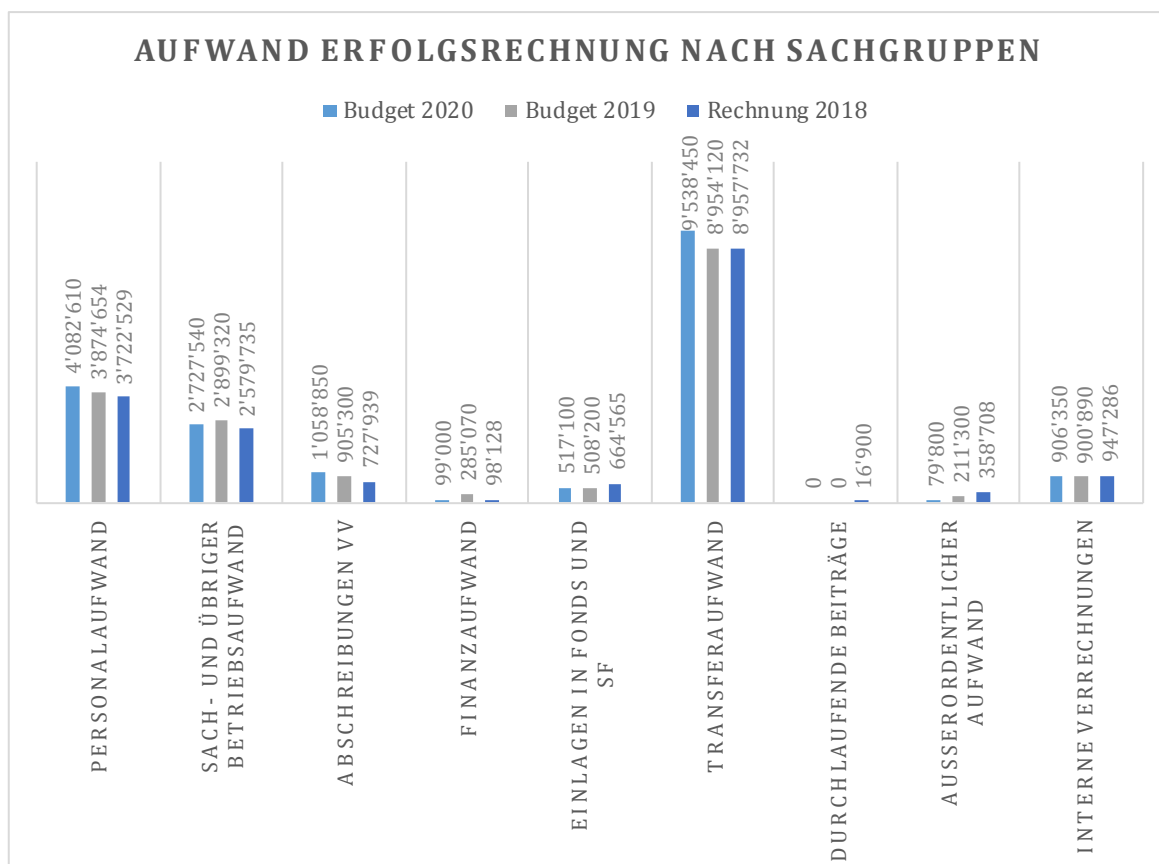
Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 48'200.00 Franken. Nach Verbuchung der Aufwandüberschüsse 2020 und 2019 (Defizit 2019 gemäss Hochrechnung = Fr. 34'100.00) wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 noch rund 119'400.00 Franken betragen. Diese Spezialfinanzierung ist defizitär, weshalb spätestens ab dem Jahr 2022 eine Gebührenerhöhung nötig sein wird.

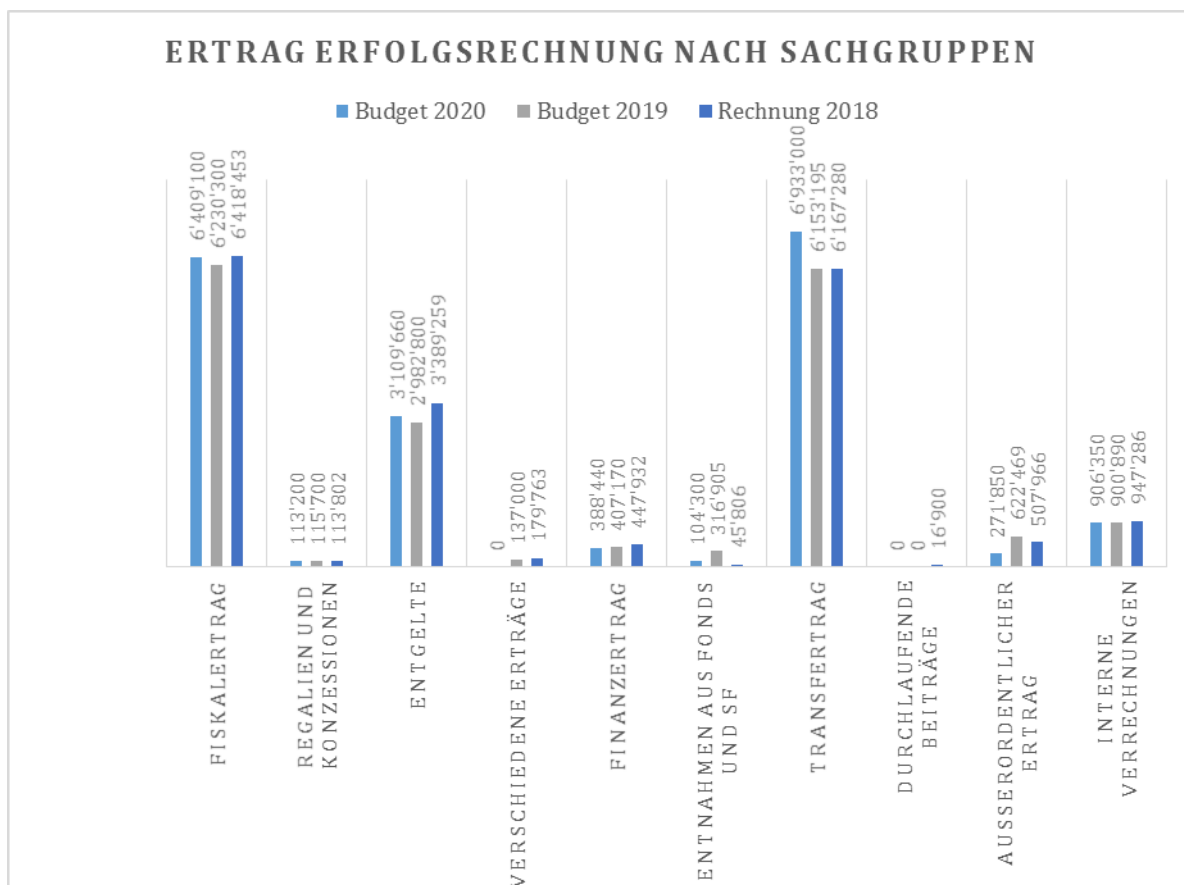
### Regionale Feuerwehrgeschichte (einseitige Spezialfinanzierung)

Nach Entnahme des Restbestandes von 6'800.00 Franken aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr Riggisberg-Rümligen und der Entnahme aus der Vorfinanzierung Feuerwehr Gemeinde Riggisberg zur Finanzierung der Folgekosten des Feuerwehrmagazins (22'500.00 Franken) verbleibt in der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrgeschichte ein Defizit von 83'700.00 Franken zu Lasten des Steuerhaushaltes Riggisberg.

## 2.2 Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Grafiken und Ausführungen beziehen sich auf dem **Gesamthaushalt**. (Beträge gerundet auf Franken).





### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 207'956.00 Franken (+5.37%) und zur Jahresrechnung 2018 um Fr. 360'081.00 (+9.67%) höher.

Die Gründe für den Mehraufwand zum Budget 2019 sind starkes Lohnsummenwachstum von 177'900.00 Franken, insbesondere in den Funktionen Allgemeine Dienste (65'900.00 Franken) und Tagesschule (82'700.00 Franken) sowie damit einhergehende höhere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen von 13'515.00 Franken. Zudem mehr budgetierte Aufwände für Aus- und Weiterbildung von 10'250.00 Franken.

Die gleichen Sachgruppenkonti sind für den Mehraufwand zur Jahresrechnung 2018 verantwortlich. Zusätzlich konnten in der Jahresrechnung 2018 Mutterschafts-, IV-, Unfall- und Krankentaggelder von rund 84'800.00 Franken verbucht werden, die sich ertragsmindernd auswirkten.

### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2019 um 171'780.00 Franken (+5.92%) tiefer und zur Jahresrechnung 2018 um 147'805.00 Franken (5.73%) höher.

Vor allem bei folgenden Sachgruppen sind Minderaufwände zum Budget 2019 zu verzeichnen: Anschaffungen (115'250.00 Franken), Ver- und Entsorgungsaufwände für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (44'220.00 Franken) sowie baulicher

und betrieblicher Unterhalt (41'150.00 Franken). Demgegenüber mehr verschiedener Betriebsaufwand (37'750.00 Franken).

Hauptgründe für die Mehraufwände gegenüber der Jahresrechnung 2018 sind: Mehr Material- und Warenaufwand wie Büro-, Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Lehr-/Lebensmittel (76'092.00 Franken), Ver- und Entsorgungsaufwand Liegenschaften Verwaltungsvermögen (49'335.00 Franken), Dienstleistungen Dritter (62'169.00 Franken), verschiedener Betriebsaufwand (24'061.00 Franken). Im Gegenzug fallen mehr Anschaffungskosten (52'925.00 Franken).

### **2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)**

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt) sind als Folge der Investitionstätigkeit gegenüber dem Budget 2019 um 153'500.00 Franken und der Jahresrechnung 2018 um 330'911.00 Franken höher budgetiert.

### **2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35 und 45)**

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8'900.00 Franken höher und im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 um 147'465.00 Franken tiefer. In der Jahresrechnung 2018 konnten dank hohen Anschlussgebühren in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mehr Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt werden (145'994.00 Franken).

Die Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen liegen um 212'605.00 Franken unter dem Budget 2019. Der Hauptgrund sind die im Budget 2019, Konto 1620.4501.01, eingestellten Entnahmen aus dem Fonds Schutzraumersatzabgaben von 191'670.00 Franken zur Deckung verschiedener Aufwände in der Zivilschutzanlage Sandgrubenweg. Diese fallen im Budget 2020 weg.

### **2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag (SG 36 und 46)**

Der **Transferaufwand** stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. „0 Management Summary“), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2020 sind 9'538'450.00 Franken budgetiert. Dies sind 584'330.00 Franken (6.53%) mehr als im Budget 2019 und 580'718.00 Franken (6.48%) mehr als in der Jahresrechnung 2018.

Der grösste Teil der Mehraufwände entfällt auf die Lastenverteiler (vgl. Management Summary). Zudem mussten aufgrund von Hochrechnungen 2019 im Budget 2020 mehr Beiträge an private Haushalte budgetiert werden (270'000.00 Franken zum Budget 2019, 279'606.00 Franken zur Rechnung 2018). Diese Mehraufwände werden beim Transferertrag via höhere Entschädigungen aus der Lastenverteilung Sozialhilfe kompensiert.



Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. „0 Management Summary“) verbucht.

Der Transferertrag von 6'933'000.00 Franken liegt um 779'805.00 Franken (12.67%) über dem Budget 2019 und um 765'720.00 Franken (12.42%) über der Jahresrechnung.

Es sind mehr Entschädigungen vom Kanton budgetiert (388'450.00 zum Budget 2019 und 327'674.00 Franken zur Rechnung 2018), insbesondere an die Aufwendungen in der Funktion Soziale Sicherheit (wirtschaftliche Hilfe, Alimentenwesen, Offene Regionale Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst) sowie in der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Kindes- und Erwachsenenschutz).

Zusätzlich können mehr Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden budgetierte werden (302'665.00 Franken zum Budget 2019 und 332'507.00 Franken zur Rechnung 2018). Davon sind vor allem mehr Schulkostenbeiträge infolge mehr SchülerInnen aus anderen Gemeinden (rund 245'000.00 Franken zum Budget 2019 und 289'000.00 Franken zur Rechnung 2018) erwähnenswert.

Ebenfalls sind die Beiträge vom Kanton höher budgetiert (42'990.00 Franken zum Budget und 51'988.00 Franken zur Rechnung 2018). Mehr Kantonsbeiträge an die Tagesschule sind der Grund.

Im Vergleich zur Jahresrechnung werden mehr Beiträge von Gemeinden von 94'925.00 Franken erwartet. Der Grund sind höhere Defizite beim Regionalen Sozialdienst und bei der Offenen Regionalen Jugendarbeit.

### 2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Der budgetierte Steuerertrag 2020 von 6'409'100.00 Franken ist im Vergleich zum Budget 2020 um 178'800.00 Franken (2.87%) höher und zur Jahresrechnung 2018 um 9'353.00 Franken tiefer (0.15%) budgetiert. Die einzelnen Sachgruppen präsentieren sich wie folgt:

- |   |  |
|---|--|
| • Direkte Steuern Natürliche Personen (SG 400)                        | Budget 2020=Fr. 5'192'500.00                       |
| Mehrertrag zu Budget 2019= 133'800.00 (2.87%)                         | Mehrertrag zu Rechnung 2018=Fr. 188'522.00 (3.77%) |
| • Direkte Steuern Juristische Personen (SG 401)                       | Budget 2020=Fr. 195'800                            |
| Minderertrag zu Budget 2019=Fr. 11'700 (5.64%)                        | Minderertrag zu Rechnung 2018=Fr. 29'828 (13.22%)  |
| • Übrige direkte Steuern (SG 402)                                     | Budget 2020=Fr. 1'003'100                          |
| (= Vermögensgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Liegenschaftssteuern) |  |
| Mehrertrag zu Budget 2019=Fr. 55'700 (5.88%)                          | Minderertrag zu Rechnung 2018=Fr.168'047 (14.35%)  |

o Besitz und Aufwandsteuern (SG 403) (= Hundetaxen)	Budget 2020=Fr. 17'700
Mehrertrag zu Budget 2019=Fr. 1'000 (5.99%)	Mehr-/Minderertrag zu
	Rechnung 2018=Fr. 0

### 2.2.7 Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2020 sind Entgelte von insgesamt 3'109'660.00 Franken budgetiert. Dies sind 126'860.00 Franken (4.25%) mehr als im Budget 2019 und 279'600.00 Franken (8.25%) zur Rechnung 2018.

Der Mehrertrag zum Budget 2019 resultiert insbesondere aus höheren Benützungs- und Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (95'000.00 Franken) sowie höheren Benützungsgebühren und Dienstleistungen beim allgemeinen Haushalt (14'150.00 Franken).

Der Rückgang ist der Saldo der Abweichungen bei verschiedenen Sachgruppenkonti.

Im der Jahresrechnung 2019 konnten als Folge der starken Bautätigkeit Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von total 350'218.00 Franken fakturiert werden; dies sind 190'218.00 Franken mehr als für 2020 budgetiert. Zudem konnten im Rechnungsjahr 2018 mehr Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von rund 82'700.00 Franken vereinnahmt werden als für 2020 budgetiert. Der Grund waren Versicherungsleistungen an Gebäudeschäden sowie mehr Rückerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe.

### 2.2.8 Verschiedene Erträge (SG 43)

Unter dieser Sachgruppe sind insbesondere die Infrastrukturbeiträge aus Planungsmehrwerten verbucht. Per Ende 2019 sind alle altrechtlichen Infrastrukturbeiträge einbezahlt, weshalb im Budget 2020 kein Ertrag berücksichtigt wird.

### 2.2.9 Entwicklung Finanzaufwand und –ertrag (SG 34 und 44)

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der Finanz**aufwand** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 186'070.00 Franken tiefer.

Im Budget 2019 sind die Abbruchkosten und Wertberichtigung der Liegenschaft Kirchmattstrasse 22 (Gewächshaus) mit insgesamt 160'820.00 Franken enthalten. Zudem kann der Zinsaufwand für 2020 um 29'150.00 Franken tiefer budgetiert werden.

Insgesamt entspricht der budgetierte Finanzaufwand 2020 von 99'000.00 Franken demjenigen der Jahresrechnung 2018 (98'128.10 Franken).

Beim Finanz**ertrag** ist ein Rückgang von 18'730.00 Franken zum Budget 2019 und von 59'492.00 Franken zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Budget 2020 sind weniger Zinsertrag bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (7'100.00 Franken) und Wegfall der Miete des ehemaligen Schulhauses Rüti per 01.07.2020 (12'900.00 Franken) die Gründe.

Zum Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2018 führen neben den oben aufgeführten Abweichungen zum Vorjahresbudget zusätzlich folgende Sachverhalte: weniger Zinsertrag auf Steuern (6'448.00 Franken), weniger Zinsertrag Darlehen an EVR für Wärmeverbund infolge Anpassung Vertrag (9'600.00 Franken) sowie Marktwertanpassungen auf Wertschriften des Finanzvermögens in der Rechnung 2018 (19'350.00 Franken).

### 2.2.10 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (SG 38 und 48)

Unter dem **ausserordentlichen Aufwand** sind für 2020 budgetiert:

• Einlage in Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Fr. 5'400.00
• Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Energie	Fr. 44'400.00
<b>Total</b>	<u>Fr. 79'800.00</u>

Im Budget 2019 ist die Einlage eines Planungsmehrwertes von 135'000.00 Franken in die Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge enthalten. Wie unter Punkt 2.2.8 erwähnt, sind alle altrechtlichen Infrastrukturbeiträge per Rechnungsjahr 2019 einbezahlt; somit sind auch im Budget 2020 auch keine Einlagen budgetiert.

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2020 enthalten:

• Entnahme Vorfinanzierung Feuerwehr-Riggisberg	Fr. 22'500
• Entnahme Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'600
• Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG	Fr. 218'750
<b>Total</b>	<u>Fr. 271'850</u>

Der Minderertrag zum Budget 2019 von 350'619.00 Franken ist begründbar mit der im 2019 budgetierten Entnahme aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge für die Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum (250'000.00 Franken) und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen infolge Abbruch Gewächshaus Kirchmattstrasse 22 (120'819.00 Franken).

### 2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig ( $\leq$ CHF 150'000.00 Gemeinderat /  $>$ CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2020 präsentiert sich wie folgt:

<b>Investitionsrechnung</b>	Investitions- ausgaben	Investitions- einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'017'000.00	Fr.0.00	Fr. 2'017'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 425'000.00	Fr.0.00	Fr. 425'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 994'000.00	Fr.0.00	Fr. 994'000.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 3'436'000.00</b>	<b>Fr.0.00</b>	<b>Fr. 3'436'000.00</b>

Folgende im Investitionsbudget 2020 enthaltene Ausgaben sind **bewilligt** und es sind zum Teil bereits Ausgaben in den Jahren 2019 und früher getätigt worden:

✓ 1506.5060.03 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	Fr. 222'000.00
✓ 2170.5040.11 Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum	Fr. 785'000.00
✓ 6150.5010.01 Belagsanierung Lindengässli	Fr. 10'000.00
✓ 6150.5010.10 Sanierung Gsteigstrasse	Fr. 200'000.00
<b>Total allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. 1'217'000.00</b>
✓ 7101.5031.09 Sanierung Wasserleitung Galgenrain	Fr. 25'000.00
✓ 7101.5031.17 Wasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr. 340'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>Fr. 365'000.00</b>
✓ 7201.5032.17 Abwasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr. 220'000.00
✓ 7201.5292.01 Nachführung Generelle Entwässerungsplanung GEP	Fr. 56'000.00
✓ 7201.5620.01 Gemeindebeitrag 2020 an Investitionen ARA Gürbetal	Fr. 108'000.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>Fr. 384'000.00</b>
<b>Total Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 1'966'000.00</b>

Das Investitionsbudget enthält auch Investitionen, die noch **nicht** bewilligt sind und dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind. Es sind dies:

○ 1506.5060.05 Verkehrsbus Feuerwehr, Ersatzbeschaffung	Fr. 100'000.00
○ 2130.5200.02 Informatik: Erneuerung IT Schule, Sekundarstufe I	Fr. 150'000.00
○ 3220.5040.01 Erneuerung/Umnutzung Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 2 (Musiklokal / [altes Feuerwehrmagazin])	Fr. 120'000.00
○ 6150.5010.05 Sanierung Muristrasse, Bereich Muriboden	Fr. 150'000.00
○ 6150.5010.21 Sanierung Asphaltbelag Hohlenweg-Riedern-Hinterer Hohlenweg	Fr. 150'000.00
○ 6150.5010.22 Instandsetzung Asphaltbelag Würzenstrasse -Abzweigung Kantonsstrasse-Würzen	Fr. 100'000.00
○ 7410.5020.01 Sanierung Durchlass Muriboden	Fr. 30'000.00
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Fr. 800'000.00</b>
○ 7101.5031.11 Sanierung Wasserleitung Lindengässli	Fr. 10'000.00
○ 7101.5031.12 Messung Zulauf inkl. UV-Anlage Quellen Dufferen	Fr. 50'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>Fr. 60'000.00</b>

○ 7201.5032.11 Sanierung Abwasserleitung Lindengässli	Fr. 10'000.00
○ 7201.5032.20 San./Verlegung Abwasserleitung Obere Halbbachquelle	Fr. 600'000.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>Fr. 610'000.00</b>
<b>Total Gesamthaushalt</b>	<b>Fr. 1'470'000.00</b>

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>-773'800.00</b>	<b>-672'425.00</b>	<b>160'926.22</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-779'700.00</b>	<b>-681'625.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>5'900.00</b>	<b>9'200.00</b>	<b>160'926.22</b>
Steuerertrag natürliche Personen	5'192'500.00	5'058'700.00	5'003'977.75
Steuerertrag juristische Personen	195'800.00	207'500.00	225'628.35
Liegenschaftssteuer	820'000.00	765'000.00	810'438.00
Nettoinvestitionen	3'436'000.00	2'999'000.00	2'933'291.20

## 6 Verschiedenes und Umfrage

2019-156

Archivplan-Nr.: 1.400

### Projekt Partizipation Jugendliche

Pascal Bättscher informiert über ein Projekt der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish zur Förderung der politischen Mitwirkung junger Menschen in der Region. Das Projekt hat zum Ziel, interessierte Jugendliche sowie den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, die Gemeindepolitik zu unterstützen und somit eine Stärkung der Demokratie zu erreichen. Mittels einer Online-Umfrage sollen die Jugendlichen selber entscheiden können, in welcher Form sie politisch mitbestimmen möchten. Ab Januar 2020 werden interessierte Jugendliche zusätzlich die Möglichkeit erhalten, sich direkt bei der Projektentwicklung zu beteiligen. Die Umfrage richtet sich an alle Jugendlichen zwischen der 7. Klasse und dem 20. Lebensjahr in der Gemeinde Riggisberg und den angeschlossenen Vertragsgemeinden. Unter allen Teilnehmenden werden zudem drei Kinogutscheine verlost. Pascal Bättscher fordert die Anwesenden auf, sich bei den Flyern in Form von Visitenkärtli, welche beim Ausgang aufliegen, zu bedienen und diese im Umfeld zu verteilen.

### Strassenbauprojekte

Andreas Zahnd orientiert über die Sanierung der Grabenstrasse inkl. Gehweg und Werkleitungen. Das Bewilligungsverfahren konnte abgeschlossen werden, für eine Projektänderung (leichte Anpassungen bei Ausbuchtungen und Einstiegshöhe Bushaltestellen) läuft die Einsprachefrist noch bis Mitte Januar. Bisher sind keine Einsprachen eingegangen. Mitte Januar stehen nun noch die definitiven Landerwerbsverhandlungen an. Die ganze Sanierung der Grabenstrasse wird voraussichtlich von

März 2020 bis März/April 2021 dauern. Damit die Auswirkungen insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr möglichst minim gehalten werden können, sind kurze Etappen mit kurzen Ampelzeiten vorgesehen. Im Weiteren werden Hinweistafeln mit Umfahrungsmöglichkeiten aufgestellt werden. Während dem Mittelländischen Schwingfest vom 15./16./17. Mai 2020, wird die Baustelle 2 Tage vorher bis 2 Tage nachher geräumt, so dass die Strasse vollumfänglich benützt werden kann.

Weitere Strassenbauprojekte in Arbeit bzw. in Planung sind:

- Fertigstellung Gsteigstrasse, Mühleweg, Vordere Gasse
- Lindengässli inkl. Werkleitungen (nach Grossbaustelle)
- Verschiedene Belagserneuerungen in der Bühlen
- Birkenweg inkl. Werkleitungen
- Muristrasse inkl. Entwässerung
- Muriboden inkl. Bachunterführung
- Belagssanierung Thanbodenstrasse, Hohlenweg

Die Planung zur Sanierung und Befestigung des Sonnenplatzes wurde durch den Gemeinderat eingeleitet. Im früheren Projekt wurden der Gemeinde durch den Kanton sehr hohe Kosten durch den Bau einer Jauchegrube auferlegt. Nun konnte eine andere Lösung mit der Entwässerung gefunden werden. Die Sanierung ist so konzipiert, dass alle heutigen Unternehmungen auch danach noch stattfinden können.

### *Regionaler Naturpark Gantrisch*

Astrid Schwander informiert im Hinblick auf die Abstimmung vom Sommer 2020 über den Naturpark Gantrisch. Durch die Agglomerationsprogramme fliessen viele Bundesgelder in die Infrastruktur grosser Zentren und Agglomerationen. Damit die ländlichen Regionen nicht abgehängt werden, wurde ein Förderinstrument für Natur- und Landschaftsparks geschaffen. In der Region Gantrisch haben sich die Gemeinden mit dem lokalen Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft sowie diversen Privatpersonen im Förderverein Region Gantrisch zusammengeschlossen und das Label „Naturpark Gantrisch“ erworben. 2020 wird in sämtlichen Parkgemeinden an der Gemeindeversammlung im Frühjahr/Sommer über die Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch und somit über das Weiterbestehen des Naturparks Gantrisch abgestimmt. Für eine gemeinsame Zukunft ist die Zustimmung existenziell wichtig. Nur bei einem positiven Verlauf der Abstimmung stehen unserer Region ab 2022 pro Jahr wiederum rund 1.5 Mio. Franken Fördergelder von Bund und Kanton zur Verfügung. Auf dem Weg zur Erneuerung des Labels „Naturpark Gantrisch“ ist der Fokus ab 2020 auf die Erarbeitung der neuen Parkcharta 2022-2031 gerichtet. Im März 2021 wird der Antrag auf Erneuerung des Labels beim BAFU eingereicht werden.

Der Naturpark Gantrisch mit einer Fläche von rund 400 km<sup>2</sup>, ist seit 2012 als Regionaler Naturpark zertifiziert. Aktuell sind darin 22 Gemeinden vertreten, wovon Plaffeien als einzige Gemeinde im Kanton Freiburg liegt. Im Naturpark wohnen insgesamt rund 43'500 Einwohner. Trägerorganisation des Naturparks ist der Förderverein Region Gantrisch. Im Verein sind neben privaten und juristischen Personen auch die Gemeinden Mitglieder. Die Gemeinden haben die Mehrheit der Stimmen bei der Mitgliederversammlung. Der Naturpark Gantrisch zieht die Fäden zwischen dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltungen, den Landwirtschaftsbetreibenden und der Bevölkerung und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten. Der Naturpark bietet Beratun-

gen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Geldern erleichtern. Dafür zahlen die Gemeinden pro Jahr 5.00 Franken pro Einwohner. Das hat in den Jahren 2012 bis 2019 einen Totalbetrag von rund 1.48 Mio. Franken ergeben. Im gleichen Zeitraum wurden Ausgaben von rund 2.7 Mio Franken getätigt. Es ist wichtig, den Naturpark Gantrisch aufrecht zu erhalten. Das kostet die Gemeinde Riggisberg aus dem Steuerhaushalt pro Person 5.00 Franken pro Jahr, nicht mehr.

*Christoph Kauz*, Geschäftsführer Naturpark Gantrisch orientiert über Aufgaben und Projekte. Der Naturpark Gantrisch umfasst 21 zertifizierte Betriebe mit rund 300 zertifizierten Produkten, die einen Umsatz von 9 Mio. Franken erzielten. Er hält fest, dass Umsätze auch schon vor dem Bestehen des Naturparks Gantrisch erzielt worden sind, wie z.B. durch den Verkauf von Produkten der Gantrischfrauen vor dem Loeb Bern. In der Alpwirtschaft wurden durch Freiwillige und den Naturpark Arbeiten im Wert von rund 100'000.00 Franken verrichtet. Die rund 600 Personen pro Jahr wurden wiederum mit Produkten der Region verköstigt. Die touristische Wertschöpfung durch den Naturpark Gantrisch beträgt rund 7 Mio. Franken. Eine Umfrage ergab, dass es sich bei den Besuchern des Naturparks um 90 % Tagesgäste handelt, 15 % der Gäste besuchen die Region aufgrund des Parks. Beim Neubau des Gäggerenstegs fand eine schöne regionale Zusammenarbeit statt. Es waren 5 Holzbaufirmen mit 50 Lehrlingen aus dem ganzen Kanton beteiligt, insbesondere auch die Stiftung Bernaville in Schwarzenburg.

RA dankt für die schöne Präsentation, hofft jedoch, dass die kritischen Stimmen auch gehört werden. Er möchte Informationen zum Budget des Naturparks Gantrisch. Im Weiteren hält er fest, dass verschiedene Büros Planungen erstellen aber keine Kostenreduktion ersichtlich ist, sondern dass die Kosten alle Jahre steigen. Christoph Kauz hat richtig erwähnt, dass ein Teil des Umsatzes von 9 Mio. Franken mit zertifizierten Produkten schon vorher bestanden hat. Dass mit der Zertifizierung ein gewisser Mehrwert erzielt werden kann, findet er gut. Die stetig neuen Projekte bringen aber auch viel Verkehr mit sich, der gar nicht erwünscht ist. Er steht der ganzen Entwicklung kritisch gegenüber und gibt zu bedenken, dass der Seilpark in zwei Jahren gleich viele Personen hergeholt hat wie der Naturpark in 8 Jahren.

*Christoph Kauz* versichert, dass kritische Stimmen auch einbezogen werden. Das Budget beläuft sich auf rund 2.1 Mio. Franken und sollte in den nächsten Jahren gesenkt werden. Neue Projekte anzureissen ist immer eine Gratwanderung. Eine Zusammenarbeit mit dem Seilpark besteht.

AB ist generell Gegner von Parkplatzgebühren. Er möchte wissen, welche Erfahrungen bereits gemacht werden konnten.

*Christoph Kauz* antwortet, dass bisher gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Man war jedoch auch sehr kulant im Umgang mit Bussen. Vorwiegend auswärtige Besucher zeigten sich verständnisvoll für das Erheben der Parkgebühren.

HB hält fest, dass die Leute doch vorwiegend wegen der Landschaft und der Ruhe den Naturpark besuchen. Bei einer Wanderung im Gantrischgebiet stellte er jedoch fest, dass Töfffahrer lautstark ihre Künste auf den Hinterrädern zeigten und von Ruhe im Kernstück des Naturparks nicht zu sprechen war.

*Christoph Kauz* antwortet: Das Problem mit viel Verkehr und lautem Töfflärm, besonders an schönen Tagen, ist bekannt. Das direkte Ansprechen der betreffenden Personen benötigt viel Courage, man ist aber immer im Gespräch u.a. auch mit der Polizei. Das Problem ist nicht gelöst aber bekannt.

CB ist eine grosse Verfechterin des Naturparks und hält fest, dass es wichtig ist, Werbung für den Naturpark Gantrisch zu machen. Es besteht bereits eine grosse Zusammengehörigkeit und nur durch Zusammenarbeit kommt man weiter. In Arbeitsgruppen denkt und arbeitet man miteinander und es ist schön zu hören, dass der Naturpark Gantrisch auch schweizweit gut dasteht.

#### *Bergrennen Gurnigel*

KR ist Mitglied des OK Bergrennen Gurnigel. Das Bergrennen ist ein Anlass der draussen stattfindet und Outdooranlässe zu organisieren ist wegen dem Wetter schwierig. Das Bergrennen ist ein nationaler Anlass mit internationaler Beteiligung, der regional ausstrahlt und lokale Wertschöpfung generiert. Dies aber nur wenn die Besucherzahlen dementsprechend hoch sind. 2019 konnte das fünfzigste Bergrennen durchgeführt werden. Das schlechte Wetter brachte geringe Besucherzahlen und dem Bergrennen ein Minus von rund 60'000.00 Franken. Die nächste Austragung findet am 12./13. September 2020 statt. Im OK fanden personelle Veränderungen statt und der ganze Gönnerbereich wurde überarbeitet. Neu wurden verschiedene Gönnerstufen erstellt und jedes Gönnerpaket ist mit verschiedenen Inhalten ausgestattet. Flyer und Einzahlungsscheine liegen nach der Gemeindeversammlung auf.

#### *Mittelländische Schwingfest 2020*

HJR orientiert über das Mittelländische Schwingfest 2020. Die Munitaufe hat stattgefunden und der Muni wurde auf den Namen „Gantrisch“ getauft. Die Detailplanung ist am Laufen und es gilt 12 Ressorts und 700 Helfer plus Zivilschutz sinnvoll einzusetzen. Das Programm sieht wie folgt aus: Freitag Alpaufzug und Jodlerabend; Samstag Nachwuchsschwingertag, Marschmusikdemonstration mit Konzert, Unterhaltungsabend mit ChueLee Volk's Rock (Eintritt gratis). Am Sonntag rechnet das OK mit 6'000 Zuschauern und einem attraktiven Teilnehmerfeld. Hans Jörg Rüeegsegger dankt den Gemeinden und Sponsoren für die Unterstützung, den Landbesitzern sowie allen Helfern und freut sich auf zahlreichen Besuch.

#### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

#### *Ausblick*

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. Juni 2020 statt. Themen sind u.a. Labelerneuerung Naturpark Gantrisch und definitive Besiegelung Fusion mit Rümli
- Am 9. November 2020 findet die letzte Gemeindeversammlung Riggisberg statt und am 1. Dezember 2020 die erste gemeinsame Gemeindeversammlung Riggisberg und Rümli mit Verabschiedung des gemeinsamen Budgets und Wahlen.
- Am 29. November 2020 finden die Gemeinderatswahlen statt.



*Dank*

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er Rosmarie Lüthi für die Erstellung des Protokolls und den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gästen, der Presse sowie den Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki  
Präsident

Karin Lüthi  
Sekretärin